

Hygieneplan Schulverbund Oberndorf

Stand 11.10.2021 / Version 6

Vorbemerkung

Grundlage dieses Hygieneplanes sind die „Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg“ in der Fassung vom 16.10.2021 sowie die Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen vom 26.09.2021.

Schulleitung, Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten gehen mit gutem Beispiel voran um hier Vorbild für alle Schülerinnen und Schüler zu sein, denn nur durch eine gemeinschaftliche Leistung aller am Schulleben Beteiligter lässt sich wirkungsvoll vermeiden, dass es zu Ansteckungen mit dem Covid-19-Virus kommt.

Regelmäßig – spätestens in jeder Gesamtlehrerkonferenz – werden die Lehrkräfte über die aktuellen Bestimmungen und die Vorgaben des schuleigenen Hygieneplanes informiert. Die Schülerinnen und Schüler werden von den Klassenlehrern am ersten oder zweiten Tag nach jedem Ferienabschnitt im Unterricht bezüglich der geltenden Hygienevorgaben belehrt. Altersgerecht werden die im Weiteren dargestellten Hygienemaßnahmen im Unterricht eingeübt und erörtert. **Dies wird im Tagebuch dokumentiert.**

Bei Verstößen gegen die Hygienevorgaben werden Schüler zunächst durch die Lehrkraft belehrt. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hygienevorgaben erfolgt zunächst eine Belehrung durch die Schulleitung. Bei wiederholten oder schweren Verstößen gegen die Hygienevorgaben sind ein

Ausschluss des Schülers vom Präsenzunterricht gem. §23 SchG. oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gem. §90 SchG. – insbesondere auch zeitweiliger Unterrichtsausschluss - möglich. Auch kommt für Schüler, die das 14.Lebensjahr vollendet haben, die Einleitung eines Bußgeldverfahrens in Betracht (§ 12 OwiG).

Zentrale Hygienemaßnahmen

Der Hauptübertragungsweg des Coronavirus von Mensch zu Mensch ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit der Mund-, der Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen. Aus diesem Grund ergeben sich folgende Maßnahmen:

- Abstandsgebot: Ein formelles Abstandsgebot besteht derzeit nicht. Die Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere am Schulleben Beteiligte versuchen nach Möglichkeit untereinander einen Abstand von 1,50 m zueinander einzuhalten.
- Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich.
 - Die abwesenden Schüler werden im Tagebuch besonders genau dokumentiert.
 - Veranstaltungen bei denen nicht alle Beteiligten der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, werden in Räumlichkeiten und durch entsprechende Formate so gestaltet, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ 9 und 10) genügen (Zeugnisübergabe auf dem Schulhof mit begrenzter Teilnehmerzahl, GLK in der Pausenhalle oder in der Mensa, ...).

- Gründliche Händehygiene: Alle Unterrichtsräume sind mit einem Waschbecken mit Seifenspender und Papierhandtüchern ausgestattet. Die Hausmeister sind zu informieren, sollten hier Seife oder Papiertücher ausgehen, so dass unmittelbar wieder aufgefüllt werden kann. Die Schüler werden von den Klassenlehrern in das richtige Händewaschen eingewiesen. In den Gebäuden sind neben den Waschbecken Hinweisschilder über das richtige Händewaschen angebracht. Den Schülern wird angeraten nach Betreten des Klassenzimmers am Vormittag zunächst die Hände zu waschen. Um hier längere Wartezeiten zu vermeiden, dürfen die Schüler auch während des Unterrichts die Hände waschen, sofern dies vor Unterrichtsbeginn nicht möglich war. Insbesondere wird das Händewaschen nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang, vor und nach dem Sportunterricht angeraten.

Im zentralen Eingangsbereich Gebäude A und Gebäude B und im Gebäude C sind Spender mit Händedesinfektionsmittel angebracht.

- Die Schüler werden vom Klassenlehrer unterwiesen, in die Armbeuge zu husten und zu niesen und sich dabei vom Gegenüber wegzudrehen, da dies zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen gehört.
- Mit den Händen soll nicht in das Gesicht gefasst werden. Insbesondere sollen nicht die Schleimhäute (d.h. nicht Mund, Augen oder Nase) berührt werden.
- Körperlicher Kontakt soll vermieden werden. Daher keine unnötigen Berührungen, Umarmungen und auch kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe sollen möglichst nicht mit der Hand angefasst werden. Die Türen zu den Toilettenbereichen, sowie die Eingangstüren stehen daher in der Regel offen.

- An der Schule besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Es gelten die Ausnahmebestimmungen des § 3 Absatz 2 Nummer 3 bis 5 CoronaVO. Ausnahmen: Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nicht
 - im fachpraktischen Sportunterricht,
 - im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sowie bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten, sofern die Vorgaben des § 4 Absatz 2 eingehalten werden,
 - in Zwischen- und Abschlussprüfungen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird,
 - bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken),
 - in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude und
 - für Schwangere, die aufgrund Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz im Unterricht eingesetzt werden oder am Unterricht teilnehmen können, sofern der Abstand von 1,5 Metern zu allen Personen sicher eingehalten werden kann.
 - In den Schulkindergärten (Grundschulförderklasse) besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske, sofern eine ausreichend dimensionierte Trennscheibe vorhanden ist, kann auf das Tragen der MNB bzw. des MNS verzichtet werden.
- Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist im Unterricht zulässig, soweit sie in den entsprechenden Bildungs-/Lehrplänen vorgesehen ist. Am Schulverbund Oberndorf wird währenddessen hierbei selbstverständlich ein MNS oder eine MNB getragen. Sofern die zubereitete Nahrung gegessen wird, ist hierbei ein Mindestabstand von mindestens 1,50 m zwischen den Personen einzuhalten.
- Um Infektionsketten klein zu halten und um die Anzahl möglicher Personen in Quarantäne gering zu halten werden die Schülerinnen und Schüler in möglichst konstanten Gruppen unterrichtet. Auf klassenübergreifenden Unterricht wird nach Möglichkeit verzichtet. Sollte dennoch klassenübergreifender Unterricht stattfinden, so sind die Schülerinnen und

Schüler der verschiedenen Klassen möglichst mit ausreichendem Abstand voneinander getrennt zu platzieren.

- In der Regel findet der Unterricht im Klassenzimmer mit ausreichendem Abstand der Schülerinnen und Schüler zueinander statt. Jedem Schüler wird hierbei ein fester Sitzplatz zugewiesen. Es ist Schülern nicht gestattet diese Sitzordnung eigenmächtig zu verändern.

RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, FACHÄRÄUME, AUFENTHALTSÄRÄUME, VERWALTUNGSÄRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Um das Ansteckungsrisiko mit dem Covid-19-Virus zu verringern muss auf eine gute Raumhygiene geachtet werden:

- Unterrichtsräume werden mindestens alle 20 Minuten regelmäßig und richtig (für mehrere Minuten) gelüftet, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Eine richtige Lüftung bedeutet eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch geöffneter Türe über mehrere Minuten hinweg. Dies ist auch in den Räumen notwendig, in welchen ein Luftreinigungsgerät aufgestellt ist.
- Reinigung der Gebäude: Die Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden müssen, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist):

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
 - Treppen- und Handläufe,
 - Lichtschalter,
 - Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen),
 - alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.
- Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten.

HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

Auf eine ausreichende Hygiene im Sanitärbereich wird gezielt geachtet. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei werden Handschuhe getragen, die flüssigkeitsdicht und beständig gegenüber dem Desinfektionsmittel sind.

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalpapierhandtücher bereitgestellt. Sollten diese zu Neige gehen ist dies unverzüglich den Hausmeistern mitzuteilen, dass hier schnellstmöglich nachgefüllt werden kann.

In den Toilettenräumen sollen sich stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten. Aus diesem Grund soll möglichst während des Unterrichts auf die Toilette gegangen werden um hier eine Entzerrung während den Pausen zu erreichen. In den Toilettenräumen der Jungen sind einzelne Pissoire abgeklebt, so dass nur wenige Schüler zeitgleich die Toiletten benutzen und hierbei einen ausreichenden Abstand zueinander einhalten. Vor den Toiletten sind für eventuelle Wartezeiten Abstandsmarkierungen angebracht.

INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

In der Mittagspause gilt in den Mensen - abgesehen von der Nahrungsaufnahme - generell die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mundschutzes.

Die „große Pause“ findet für die Klassen zeitversetzt statt. Insgesamt gibt es drei „Schienen“ für die große Pause. Von 09:00 – 09:15 Uhr machen abgesonderte Klassen ihre Pause. Von 09:20 – 09:35 Uhr die Grundschule und von 09:45 – 10:00 Uhr die Sekundarstufe. Das unmittelbare Schulgelände ist in 7 Pausenbereiche unterteilt (siehe Anhang 1) die durch Markierungen gekennzeichnet sind.

In der großen Pause ist Pausen- oder Kioskverkauf für die Klassen zulässig, welche sich nicht in Absonderung befinden. Durch Markierungen und Absperrbänder wird vor den Verkaufsflächen ein ausreichender Abstand der Schüler zueinander verwirklicht.

Um die Einhaltung der Hygienevorschriften durchzusetzen, verbringt jeweils eine Lehrkraft die große Pause mit einer Jahrgangsstufe auf dem Schulhof.

Die Schüler sind angehalten in der Mittagspause – sofern möglich – nach Hause zu gehen. Zudem ist eine Lehrkraft als Pausenaufsicht eingeplant, welche die Schüler – unter Pandemiebedingungen insbesondere auch die Einhaltung der Hygienevorschriften - beaufsichtigt.

WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

Bedingt durch die hohe Anzahl von Schülern, die mit dem Schulbus zur Schule kommen und bedingt durch die ländliche Struktur des Einzugsgebietes mit teilweise geringer Taktung des Busverkehrs, ist die Schule auf feste Unterrichtszeiten um 07:20 Uhr und 08:10 Uhr am Vormittag und 13:10 bzw. 14:00 Uhr am Nachmittag angewiesen. Gleich verhält es sich mit dem Ende des Unterrichts. Hier sind lediglich 11:35 Uhr und 12:25 Uhr am Vormittag und 15:35 Uhr am Nachmittag möglich.

Den Schülern wird angeraten möglichst individuell zur Schule zu kommen und nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Eltern, die ihre Schüler mit dem Auto zur Schule bringen, sollen nicht in unmittelbarer Schulnähe halten, sondern ihre Kinder in der Oberstadt oder in der Unterstadt aussteigen lassen und die Kinder die restliche Strecke zu Fuß laufen lassen. Hintergrund sind hierbei die eingeschränkten Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Schulnähe und die durch in Schulnähe haltende Autos verbundene Gefährdung der Schüler.

Einlass: Schüler der Klassen 5-10 warten vor ihrem Unterrichtsbeginn vor der ersten bzw. zweiten Stunde auf dem Schulhof und werden erst unmittelbar vor Unterrichtsbeginn in die Gebäude gelassen. Eine Lehrkraft achtet in jedem Gebäude, dass es hier zu keiner Pulkbildung der Schüler kommt und Mindestabstände hierbei möglichst eingehalten werden. Grundschüler dürfen bereits einige Minuten früher in die Gebäude gelassen werden. Bei extremer Witterung dürfen die Schüler bereits früher in die Pausenhallen der Gebäude gelassen werden.

Wegeführung:

- In den Gebäuden, auf dem Weg zu den Bushaltestellen und beim Wechsel zwischen den Gebäuden gilt das Rechtslaufgebot um Abstände zwischen den Schülern besser einzuhalten. Die Einbahnregelung wird durch aufgebraute Pfeile verdeutlicht.
- Zu Stoßzeiten (Schulbeginn, zur großen Pause, nach der großen Pause und nach Unterrichtsende) wird im Gebäude B die ganze Treppenbreite in den beiden Treppenhäusern verwendet um Stauungen und Gedränge zu vermeiden.
- Im Gebäude A wird das Treppenhaus im Altbau durch Trennbänder geteilt. Es gilt das Rechtslaufgebot. Markierungen verdeutlichen dies. Im Treppenhaus im Anbau Gebäude A gilt das Rechtslaufgebot. Im Treppenhaus im Anbau Gebäude A gilt das Rechtslaufgebot.

BESPRECHUNGEN, KONFERENZEN UND VERANSTALTUNGEN

Besprechungen und Konferenzen finden reduziert auf das notwendige Maß begrenzt, statt. Wenn möglich sollen Videokonferenzen stattfinden.

Gesamtlehrerkonferenzen finden in der Mensa oder in der Pausenhalle Gebäude B statt. Die Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ 9 und 10) wird eingehalten.

MELDEPFLICHT UND CORONA-WARN-APP

Der Schulleiter ist für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich. Aufgrund von § 6 und §§ 8, 36 IfSG ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden und zeitgleich die zuständige Schulaufsicht zu informieren.

Anhang 1 – Pausenbereiche

